

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 02. Juli 2025

Stand: 02. Juli 2025

Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat sich die sicherheitspolitische Lage wesentlich geändert. Infolge dieser Entwicklung sind die Deutsche Kreditwirtschaft gemeinsam mit dem Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) und dem Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW) zu der Auffassung gelangt, dass Rüstungsgüter nicht mehr unter die Mindestausschlusskriterien fallen sollten.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
